



Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- ☐ Kanton
- ☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- ☒ Weitere interessierte Organisation
- ☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

Absenderin oder Absender:

Verband der Schwyzer Korporationen, RA Richard Kälin, Leutschenstrasse 9, 8807 Freienbach

055 415 50 51

Freienbach, 02.05.2025/rk

Allgemeine Rückmeldung

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

☐ Ja

☐ Ja mit Vorbehalt

☒ Nein

☐ keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Der Verband der Schwyzer Korporationen lehnt die Sparmassnahmen auf Kosten der Landwirtschaft ab. Das Entlastungspaket 2027 sieht überproportionale Kürzungen bei der Landwirtschaft vor, obwohl diese seit 20 Jahren stabile Ausgaben ausweist, gleichzeitig die Bundesausgaben aber um 40 Milliarden gestiegen sind.

Nicht verständlich sind die Sparmassnahmen zulasten der Landwirtschaft insbesondere auch deshalb, weil die bäuerlichen Einkommen tief sind, wie der Bundesrat letztes Jahr in einem Bericht selbst feststellte. Es kommt hinzu, dass die vorgeschlagenen Massnahmen vor allem erhebliche Einkommenseinbussen bei den Landwirtschaftsbetrieben im Grünland und damit bei den Bergbetrieben verursachen, also bei jenen Betrieben, die einen mittleren Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft und Jahr von Fr. 39'100.-- erzielen. Diese Betriebe mit einem Stundenlohn von Fr. 13.- haben keine realistischen Alternativen zur Viehwirtschaft.

Die Viehwirtschaft wird jedoch konkret in folgenden Bereichen geschwächt:

- **Milchwirtschaft**, aufgrund der Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung zulasten der Käsewerbung und der allgemeinen Milchwerbung. Mit einem tieferen Käse- und Milchabsatz kommt gleichzeitig der Milchpreis unter Druck.
- **Bäuerliche Kälbermast**, aufgrund der Aufhebung der Beihilfen in der Viehwirtschaft, da Marktentlastungsmassnahmen für Kalbfleisch nicht mehr möglich sein werden.
- **Fleischproduktion a**, aufgrund der Aufhebung der Ausrichtung der Zollkontingente an die Inlandleistung der Schlachtbetriebe sinkt der Anreiz, Tiere noch selber zu schlachten und damit auch die Tiernachfrage. Eine tiefere Nachfrage bei gleichbleibendem Angebot führt zu Preissenkungen. Zudem dürften noch mehr Schlachthöfe verschwinden und sich einige wenige auf das gut erschlossene Mittelland konzentrieren. Dies führt zu höheren Transportkosten für Tiere aus dem Berggebiet und steht im Widerspruch zu den festgelegten maximalen Transportzeiten gemäss eidg. Tierschutzgesetz.
- **Fleischproduktion b**, indem für ersteigerte Tier ab dem öffentlichen Markt keine Importkontingente mehr ausgerichtet werden, sind die Märkte als gesamtes in Frage gestellt. Die Importkontingente stellten die Absatzgarantie durch den Handel sicher. Die Märkte sind für das Berggebiet jedoch von zentraler Bedeutung, um auch den abgelegenen Landwirtschaftsbetrieben gute Marktchancen zu ermöglichen.

Aufgrund der sehr hohen Beteiligung am Landschaftsqualitätsprogramm sind die Bergbetriebe von der vorgesehenen Neufinanzierung ebenfalls massiv betroffen, sofern die Kantone die zusätzlich geforderten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Entsprechend müssen im Rahmen des Entflechtungsprogramm zwischen dem Bund und den Kantonen die Aufgabenverteilung klar geregelt werden und die heutigen Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe sichergestellt werden.

Einnahmeseitige Korrekturen auf Kosten der Landwirtschaft

Obwohl der Bund vor allem ausgabenseitige Korrekturen vornehmen will, trifft dies im Bereich der Landwirtschaft überhaupt nicht zu. Die Versteigerung der Importkontingente ist klar einnahmenseitiger Natur, welche sich aber anstelle von generellen Steuererhöhungen für eine einzelne Branche fatal auswirken wird.

Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind die mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	Nein, aber	Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme: ▪ Die Entsorgungsbeiträge garantieren die Tierseuchenprävention. ▪ Die Sicherstellung der Datenqualität ist vor allem dank den Entsorgungsbeiträgen gewährleistet. ▪ Die Tierseuchenprävention ist eine Staatsaufgabe und wird mit den Entsorgungsbeiträgen günstig und äusserst effizient abgesichert. Seit 2004 werden gemäss Art. 45a des Tierseuchengesetze Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte ausgerichtet. Diese gehen zur Hälfte an die Tierhalter (Geburtsbetriebe) und zur Hälfte an die Schlachtbetriebe. Mit der Einführung der Entsorgungsbeiträge, die via Tierverkehrsdatenbank TVD den Produzenten verrechnet werden, konnte die Datenqualität der TVD auf die erforderliche Qualität gebracht werden. Die Entsorgungsbeiträge werden mit höchstens 50 Mio. Fr. aus den Erlösen der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch finanziert. Die Finanzierung erfolgt somit Branchenintern. Die Wiederverwertung von Schlachtnebenprodukten soll nur für Schweine und Geflügel zugelassen werden. Bevor nun bereits Sparmassnahmen im Bereich der Entsorgung vorgenommen werden, muss geprüft werden, in welchem Umfang die Wiederverwertung der Schlachtnebenprodukte der Risikokategorie 3 die anfallenden Kosten zu reduzieren vermag. Sollte es möglich sein, die wertvollen Schlachtnebenprodukte wieder in die Nutztviehernährung zu integrieren, kann eine Anpassung der Entsorgungsbeiträge zur Diskussion gestellt werden.

Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	Nein	Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme: ▪ Diese Beihilfen harmonisieren das Angebot und die Nachfrage und tragen nachweislich zu einer stabilen Preissituation bei. ▪ Sie helfen damit die Einkommen der Bauernfamilien zu festigen. Die landwirtschaftliche Produktion ist volatil und saisonal. Zudem ist der Konsum nicht stabil. Die Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes und die Beiträge für die Inlandeierproduktion ermöglichen eine Nivellierung der Auswirkungen auf die Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe. Schafwolle Die Massnahmen zur Förderung der Verwertung von Schafwolle im Inland gewährleistet den Absatz von Schafwolle und verhindert eine weniger ökologische Verwertung. Kalbfleisch Angebot und Nachfrage nach Kalbfleisch differenzieren saisonal sehr stark. Aufgrund der Spitzen an Kälbergeburten (Herbst/Winter), nicht zuletzt aufgrund der Vermeidung von Abkalbungen während der Sömmerung, sind viele Mastkälber im Frühling schlachtreif, wenn die Nachfrage am kleinsten ist. Es ist daher äusserst relevant, dass Marktentlastungsmassnahmen wie Einlagerungsaktionen von Kalbfleisch während nachfrageschwachen Perioden möglich sind um die Preise zu stabilisieren. Wären Einlagerungen in angebotsstarken Zeiten nicht möglich, würde der Preis in dieser Zeit noch tiefer sinken und demnach das Preisniveau über das ganze Jahr gesehen nach unten ziehen. Die Kälbermast ist bereits mit der heutigen Preissituation nicht in jeder Zeitperiode kostendeckend. Sollten die Kälbermäster in den Monaten November bis Januar keine Sicherheit mehr haben, dass infolge Marktentlastungsmassnahmen die anstehenden Kälber geschlachtet werden, so werden sie kaum mehr bereit sein, in diesen Monaten Tränker einzustallen. Es würden dadurch Plätze fehlen für Kälber, die zwangsläufig aus der Milchproduktion anfallen. Tränkerschlachtungen oder Tötungen wären die unvermeidliche Folge. Eier Die Marktentlastungsmassnahmen bei den Eiern unterteilen sich in Aufschlags- und Verbilligungsaktionen. Beide Massnahmen haben als Ziel die saisonalen Überhänge zu reduzieren und das Marktgleichgewicht zu erhalten.
--	-------------	--

Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	Nein	Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf die prognostizierten Mehreinnahmen: ▪ Die aktuelle Regelung leistet einen Beitrag zur Deckung der Produktionskosten der Schlachtbetriebe im Sinne einer tier- und umweltfreundlichen Produktion. ▪ Sie sichert die Wertschöpfung, stabilisiert die Preise und verbessern damit die wirtschaftliche Lage, sowohl der Produzenten als auch der Verwerter. ▪ Sie stärkt die Investitionskapazität der Schlachtbetriebe und deren Erhalt. ▪ Sie wirken einem Monopol durch wenige Schlachtbetriebe entgegen. Die Importmengen innerhalb der Zollkontingente werden bisher durch das BLW in Absprache mit den betroffenen Branchenorganisationen auf den Bedarf zur ergänzenden Versorgung der jeweiligen Märkte ausgerichtet. Das Ziel der bedarfsgerechten Versorgung der Märkte würde aufgegeben und durch Maximierung der Einnahmen des Bundes ersetzt. Fleisch Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile von Fleisch der vom BLW festgelegten Einfuhrmengen ist in der Schlachtviehverordnung geregelt. Ein Teil der Mengen wird versteigert und dem Meistbietenden zugeteilt. Mit Ausnahme von Geflügel- und Schweinefleisch wird der andere Teil auf Grund von Inandleistungen zugeteilt: 10 Prozent der Kontingentsanteile an den vom BLW festgelegten Einfuhrmengen wird nach der Anzahl der auf überwachten öffentlichen Märkten ersteigerten Tiere (Rindvieh ohne Kälber und Schafe) zugeteilt, 40 Prozent nach der Anzahl geschlachteter Tiere. Bereits in den Jahren 2007 bis 2014 wurden die Importkontingente zu 90% versteigert. Darunter litten die Viehpreise und die gesamte Fleischbranche, weshalb das Parlament im Jahr 2015 die Wiedereinführung der Inandleistung beschloss. Obwohl heute 50% der Importkontingente an eine Inandleistung geknüpft werden, stiegen die Erlöse aus der Versteigerung von rund Fr. 180 Mio. (Durschnitt 2007-2010, mit einer Versteigerung von 90% der Importkontingente) auf über Fr. 210 Mio. im Jahr 2022. Zu diesem hohen Versteigerungserlös haben die stabilen und guten inländischen Schlachtviehpreise und die damit einhergehende relativ grosse Preisdifferenz zum Importfleisch massgeblich beigetragen. Aufgrund sinkender inländischer Tierbestände und wachsender Wohnbevölkerung wird der hohe Versteigerungserlös andauern, sofern kein Systemwechsel stattfindet. Von guten Schlachtviehpreisen profitieren nicht nur die direkten Lieferanten sondern auch die Anbieter von Nutzvieh. Diese konnten in den vergangenen Jahren von den stabilen Schlachtviehpreisen als Mindestgarant profitieren. Im weiteren haben sie einen
--	--------------------	---

		entscheidenden Einfluss auf den Rückkaufswert von Aufzuchtstieren, werden sie doch in der Vertragsaufzucht als fester Bestandteil der Preisfeststellung genutzt. Sowohl die Vertragsaufzucht als auch der Nutztierverkauf sind wichtige Standbeine der Berglandwirtschaft, welche nicht geschwächt werden dürfen. Die Streichung der Inlandleistung für auf öffentlichen Märkten ersteigerte Tiere würde die Existenz der öffentlichen Schlachtvieh- und Schafmärkten gänzlich in Frage stellen. Bedingt durch die mit den freien Käufen erwirtschafteten Kontingentsanteilen ist es für den Viehhandel attraktiv, auf öffentlichen Märkten Tiere zu kaufen – obwohl der Preis meist über dem von Proviande festgestellten Marktpreis liegt. Zudem haben die Produzenten während den Übernahmep Perioden mit saisonalen Überschüssen die Gewähr, dass sie ihre Tiere zu den von Proviande in der Wochenpreistabelle festgehaltenen Preisen absetzen können. Bei angespannter Marktlage kommt es regelmässig zur Zuteilung dieser Tiere an importberechtigte Händler. Damit profitieren die Landwirte auf öffentlichen Schlachtviehmärkten von einer Mindestpreis- und Absatzgarantie und entlegene Betriebe erhalten die gleichen Marktchancen wie Betriebe an bester Verkehrslage. Ausserdem sind die Preissignale der öffentlichen Schlachtviehmärkte wichtige Indikatoren zur Beurteilung und Prognose der gesamten Marktentwicklungen. Diese tragen in hohem Mass zu mehr Transparenz im Schlachtviehmarkt bei und damit auch zur Beseitigung von «Machtasymmetrien» im Schlachtviehmarkt. Eier Auf das Jahr 2025 ist eine Änderung der Freigabe der Importkontingente für Konsumier von Haushühnern in Kraft getreten. Dieses muss zunächst umgesetzt werden. Eine erneute Modifikation bereits im Jahr 2027 wäre nicht zielführend. Weil die Nachfrage nach Eiern jahreszeitbedingt schwankt, ist die zeitgerechte Freigabe der Importkontingente sehr wichtig, um einerseits den Markt bei Nachfragespitzen bedarfsgerecht zu versorgen und andererseits keine Marktstörungen durch Importe zur Unzeit zu verursachen. Pflanzenbau Die Teilzollkontingente im Kartoffelbau werden im Bereich der Saatgut- und Veredelungskartoffeln nach Inlandleistungen zugeteilt. Nur im Bereich der Speisekartoffeln werden die Teilzollkontingente zu 50 % versteigert. Die Aufteilung nach Inlandleistung gibt den Anreiz, Schweizer Kartoffeln zu kaufen und auch zu produzieren. Die Versteigerung führt zwangsläufig zu
--	--	---

		höheren Kosten und die Branche müsste den Antrag früher als sonst stellen. Das einreichen und die nochmalige Verlängerung der Fristen macht das Ganze noch schwerer planbar, vor allem auch, was die Gültigkeitsdauer der Kontingente angeht. In den vergangenen Jahren hat sich die Branche bereits gegen die Versteigerung eingesetzt. Den bekannten Marktversorger fällt es bereits mit dem heutigen System schwer, eine geregelte Marktversorgung sicherzustellen. Dazu kommt eine Verteuerung der Kartoffeln aus der Versteigerung. Die Kontingentvergabe nach Inandleistung hat auch den Vorteil, dass sich Importe und Inlandproduktion die Waage halten und damit die Produktion, den Markt und die Versorgung stabilisieren. Davon profitieren alle Akteure der Wertschöpfungskette, vom Urproduzent bis zu den Konsumierenden.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	Nein, aber	Aufgrund der sehr hohen Beteiligung am Landschaftsqualitätsprogramm sind die Bergbetriebe von der vorgesehenen Neufinanzierung ebenfalls massiv betroffen, sofern die Kantone die zusätzlich geforderten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Eine Umverteilung der Beiträge an die regionale Biodiversität muss deshalb im Rahmen des Entflechtungspakets zwischen dem Bund und den Kantonen geprüft werden. Für die Landwirtschaft sind die Beiträge jedoch von grosser Bedeutung, insbesondere für das Berggebiet.
Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung	Nein	Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme: ▪ In Anbetracht der Mehrkosten und des damit verbundenen höheren Preises ist es notwendig, den Mehrwert der im Inland produzierten Lebensmittel hervorzuheben. ▪ Die Absatzförderung schafft Mehrwert am Markt. Die Qualitäts- und Absatzförderungsmassnahmen tragen nicht nur dazu bei, inländisch produzierte Lebensmittel zu vermarkten, sondern auch innovative Projekte zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit voranzutreiben. Im Schweizer Markt, wo der Anteil importierter Lebensmittel rund die Hälfte ausmacht, ist es umso wichtiger, den Mehrwert und die Leistungen von im Inland produzierten Lebensmitteln hervorzuheben. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren leider eine deutliche Zunahme des Einkaufstourismus – insbesondere bei Lebensmitteln – zu verzeichnen ist, was einen starken Wertverlust für unsere Wirtschaft zur Folge hat. Die Absatzförderung trägt zudem zu verbesserten Preisen bei. Wenn der Preis um 1 % verbessert werden kann, dann ergibt dies einen zusätzlichen Produktionswert von 100 Millionen Fr.

		Weiter hat der Bundesrat untersuchen lassen, ob die Absatzförderungsmassnahmen negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. In der im Juni 2024 veröffentlichten Studie wird festgehalten, dass durch diese Gelder keine Wirkung auf die Biodiversität feststellbar ist. Sie sorgen vielmehr dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt zu Schweizer Produkten greifen. Für die Nachhaltigkeit ist das besser, als mehr zu importieren. Die Kürzungen auf Produkte zu konzentrieren, die von einem Zollschutz profitieren, würde diese Sparmassnahme in keiner Weise verträglicher machen. Denn auch Produkte, die von einem Zollschutz profitieren, sind mit dem Druck von Importen konfrontiert. Dies lässt sich insbesondere im Fleischbereich feststellen, wo die Mittel entscheidend sind, um die Schweizer Produkte zu positionieren und ihre Verpflichtungen sowie ihre Herkunft hervorzuheben. Zollschutz und Absatzförderung sind daher zwei komplementäre Instrumente. Das eine kann das andere nicht ersetzen.
--	--	--